

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB der Gemeinde Gundremmingen für

für den **Bebauungsplan „Hummeläcker“**.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10. November 2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand von Gundremmingen in Fortführung der Straße „Am Damm“ nach Süden. Das Gebiet liegt unmittelbar östlich der St 2025 und dem westlichen Siedlungsrand bzw. der Hauptstraße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann dem Übersichtslageplan entnommen werden. Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO um der Deckung des Wohnbedarfs gerecht zu werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.



Übersichtslageplan Plangebiet ohne Maßstab

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Zimmer 11, Marktstr. 19, 89362 Offingen, während folgender Zeiten:

Montag 08:00 – 12.15 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr (ohne Termin)
Dienstag 08:00 - 12:15 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung)
Mittwoch 08:00 - 12:15 Uhr & 14:00 - 16:00 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung)
Donnerstag 08:00 – 12.15 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr (ohne Termin)
Freitag 08:00 - 12:15 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung)

bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Gundremmingen unter www.gundremmingen.de eingesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss nach § 13 BauGB vom 10.11.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gundremmingen, 17.11.2022
gez. Tobias Bühler, Erster Bürgermeister